

Berlin, 24.3.2021

### Freiwilliges Wiederholen der besuchten Jahrgangsstufe

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Das Berliner Schulgesetz wurde dahingehend ergänzt, dass Schülerinnen und Schüler auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten die Jahrgangsstufe wiederholen können. Die Formulierung im Schulgesetz lautet:

„Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I können im Schuljahr 2020/2021 auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch durch ihre Schule die Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen. Der Antrag ist schriftlich bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu stellen. Die Wiederholung nach Satz 1 wird nicht auf die Dauer der allgemeinen Schulpflicht und die nach §59 Absatz 4 Satz 1 zulässige Anzahl an Wiederholungen oder Rücktritten angerechnet.“

#### Was heißt das für Sie und Ihr Kind?

- Wenn Sie darüber nachdenken, Ihr Kind eine Klasse wiederholen zu lassen, sprechen Sie mit der Klassenlehrerin.
- Bis zum **Dienstag nach den Ferien, 13.04.21**, muss ein **schriftlicher Antrag** an die Schule gestellt werden. Wir stellen auf der Homepage ein Formular zur Verfügung. Ein formloses Schreiben ist ebenfalls möglich. Wichtig: es muss schriftlich und termingerecht sein.
- Im Anschluss findet ein **Beratungsgespräch** in der Schule statt.
- Steht nach dem Gespräch das Wiederholen fest, erhalten Sie ein Formular der Schulaufsicht. Dieses muss bis zum Mittwoch, 28.04.2021, in der Schule abgegeben werden.

#### Womit müssen Sie rechnen, wenn Ihr Kind freiwillig wiederholt?

- Wenn viele Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe wiederholen, kann dies zu sehr vollen Lerngruppen führen.
- Es gibt keine Wahlmöglichkeit, in welcher Klasse und bei welcher Lehrkraft die Wiederholung stattfindet.
- Wenn die Leistungen im wiederholten Schuljahr schlechter sind als im aktuellen Schuljahr, werden die schlechteren Leistungen gezählt. Dies kann bei einer Wiederholung der Jahrgangsstufe 6 dazu führen, dass keine „Gymnasialempfehlung“ mehr erteilt wird.
- Sofern Ihr Kind die Jahrgangsstufe 6 besucht, wird das Aufnahmeverfahren für einen Schulplatz in Jahrgangsstufe 7 abgebrochen.

Freundliche Grüße

A. Hofer  
Schulleiterin